



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 31.1.2024
Nr. 5

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 19. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur
- 36. Sitzung des Kreisausschusses

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**DW Grundbesitz und Vermögensverw. GmbH + Co Z9 KG
Schloßstr. 59
86391 Stadtbergen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **18.01.2024 Az. Nr. 1-999-2023-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau eines Wohngebäudes mit Tiefgarage (3 WE), Aufstockung eines Wohngebäudes und Anbau eines Wintergartens" auf den Grundstücken Fl. Nr. 66/2, 66 und 66/3 der Gemarkung Leitershofen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 18.01.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Die Erlaubnis wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach Freigabe durch das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte Thierhaupten (Herr Dr. Fehr, Tel. 08271/8157-39 oder Hubert.Fehr@blfd.bayern.de, oder durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Augsburg begonnen werden darf.

Hinweis:

Das Anwesen befindet sich im Bereich des eingetragenen Bodendenkmals, Inv.Nr. D-7-7631-0598: „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des Oberen und Unteren Schlosses in Leitershofen.“

3. Von Art.6 Abs. 5 Satz 1 BayBO in Verbindung mit der Abstandsflächensatzung der Stadt Stadtbergen werden folgende Abweichungen zugelassen:
 1. Die Tiefe der Abstandsfläche vor der westlichen Außenwand des beantragten Gebäudes wird auf einer Länge von ca. 8,60 m zur

Straßenmitte auf eine Tiefe von ca. 3,60 m - 5,83 m statt der erforderlichen 5,84 m reduziert.

2. Die Tiefe der Abstandsfläche vor der östlichen fiktiven Außenwand der östlichen Balkonanlage mit einer Länge von 8,80 m wird zum Grundstück mit der Flur-Nr. 66 der Gemarkung Leitershofen auf eine Tiefe von ca. 4,20 m statt der erforderlichen 5,52 m reduziert.
3. Die Tiefe der Abstandsfläche vor der südlichen fiktiven Außenwand der südlichen Balkonanlage mit einer Länge von 4,50 m wird zum Grundstück mit der Flur-Nr. 66/3 der Gemarkung Leitershofen auf eine Tiefe von ca. 2,70 m - 3,20 m statt der erforderlichen 3,45 m reduziert.
4. Die Tiefe der Abstandsfläche vor der Ostseite der grenzständigen Stützwand wird auf einer Länge von ca. 13,80 m zum Grundstück mit der Flur-Nr. 66 der Gemarkung Leitershofen auf eine Tiefe von 0 m statt der erforderlichen 3 m reduziert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist

nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 18.01.2024

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Herrn
Hans-Jürgen Rauch
Mindelheimer Str. 1
86830 Schwabmünchen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **24.01.2024 Az. Nr. 4-3826-2023-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Anbau eines Wintergartens" auf dem Grundstück Fl. Nr. 242 der Gemarkung Schwabmünchen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 24.01.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von Art. 6 Abs. 3 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:
Die Abstandsflächen vor der östlichen Außenwand des Bestandsgebäudes und der westlichen Außenwand des antragsgegenständlichen Gebäudes dürfen sich entsprechend des genehmigten Abstandsflächenplanes auf einer Fläche von 6,15 m² überdecken.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 24.01.2024

19. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 05.02.2024 um 09:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Kultur - Rückblick 2023 und Ausblick 2024

2 Haushaltsplanentwurf des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2024

3 Kunstpreis 2024;
Ausschreibung

4 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 24.01.2024

**36. Sitzung des
Kreisausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Donnerstag, den 08.02.2024 um 9:30
Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1 Haushaltsvollzug 2023;
Genehmigung von
überplanmäßigen Ausgaben

2 Haushaltsplanentwurf des
Landkreises Augsburg für das
Haushaltsjahr 2024

3 Verschiedenes, Wünsche und
Anfragen

Augsburg, den 24.01.2024

Martin Sailer
Landrat